Landesarbeitsgemeinschaft

Selbsthilfe von Menschen mit

Behinderung und chronischer

Erkrankung und ihren Angehörigen

Brandenburg e.V.

Handelsstraße 11

16303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 521751

LAG-SH

# Rundbrief 10/2024 06.12.2024

Landespolitik

**Krankenhausreform im Fokus: Sektorenübergreifende Kooperationen immer wichtiger**

(MSGIV, PM vom 06.11.2024)

Die Krankenhausreform und ihre Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Region Berlin-Brandenburg waren das zentrale Thema der diesjährigen „Zukunftswerkstatt innovative Versorgung“ am 6. November 2024 in Berlin. Die 2014 ins Leben gerufene Zukunftswerkstatt ermöglicht einen engen, fachlichen, länderübergreifenden Austausch der Versorgungsakteure in Berlin und Brandenburg. Ziel der Werkstatt ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowohl in der Metropolregion als auch in kleineren Städten und ländlichen Regionen sicher zu stellen. Hierfür soll die Gesundheitsversorgung der gesamten Region bedarfsorientiert, innovativ und sektorenübergreifend gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist die Zukunftswerkstatt gleichzeitig Dialogplattform, kreative Ideenschmiede und Impulsgeber. So wurden beispielsweise im Jahr 2021 die jeweiligen Krankenhauspläne mit ihren Laufzeiten synchronisiert auf der Grundlage gemeinsamer Versorgungsziele und Planungsgrundsätze beschlossen. Die Zukunftswerkstatt dient als Dialogplattform, kreative Ideenschmiede und Impulsgeberin für die an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteurinnen und Akteure in der Region Berlin-Brandenburg.

**Sozialministerin Nonnemacher: Pakt für Pflege ist ein Erfolg**

(MSGIV, PM vom 13.11.2024)

Der Brandenburger Pflegefachtag ist die größte Fachveranstaltung zum Thema Pflege im Land Brandenburg. Der diesjährige zweitägige Fachtag stand unter dem Motto „Zukunftsfeste Pflege – Haltungswandel in der professionellen und nicht professionellen Pflege“. Die Pflegeversicherung muss dringend reformiert werden. Das mahnte Sozialministerin Ursula Nonnemacher bei der Eröffnung des 10. Brandenburger Pflegefachtags 2024 am 13. November in Potsdam an. „Seit vielen Jahren wird in Deutschland nun schon darüber gesprochen, wie wichtig eine grundlegende, nachhaltige und generationsgerechte Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung ist. Die Bundesregierung hat es aber versäumt, diese Reform wirksam anzupacken. Mit fatalen Folgen. Die finanzielle Lage der Pflegeversicherung ist mehr als angespannt, für die Menschen wird Pflege immer teurer“, kritisierte Nonnemacher. In ihrer Rede betonte sie, dass der im Jahr 2020 gestartete Brandenburger “Pakt für Pflege“ ein großer Erfolg ist.

Mit dem Pakt werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Menschen - solange es irgend geht - auch mit Pflegebedürftigkeit zuhause leben können.

**Desinformation zu Gesundheit: Expertenbeirat fordert**

(AOK Nordost Newsletter)

Der Wissenschaftliche Beirat für digitale Transformation der AOK Nordost warnt in seinem neuen Positionspapier: Desinformation über Gesundheitsthemen auf Social-Media-Plattformen wie TikTok gefährdet die Gesundheit. So enthielten beispielsweise rund die Hälfte der 100 beliebtesten TikTok-Videos über ADHS Desinformationen. Diese irreführenden ADHS-Videos wurden laut einer Studie mehr als eine Milliarde Mal angesehen. Die negativen Folgen von gesundheitsbezogener Desinformation sind gravierend. Auf individueller Ebene kann sie zum Verfolgen unrealistischer Gesundheitsideale, dem Glauben an Impfmythen oder zur Einnahme vermeintlicher Wundermittel führen. Zugleich untergräbt sie auf gesellschaftlicher Ebene das Vertrauen in wissenschaftlich fundierte medizinische Beratung und Institutionen, was langfristig das gesamte Gesundheitssystem beeinträchtigen kann. Der Konsum dieser Videos könne zu fehlerhaften Selbstdiagnosen und einer unnötigen Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen. Insbesondere 14- bis 29-Jährige seien gefährdet, durch Desinformation über Gesundheitsthemen auf Video-Plattformen wie TikTok und Instagram Reel negativ beeinflusst zu werden. Angesichts dieser Bedrohungslage spricht sich der Beirat dafür aus, junge Menschen stärker als bisher zu befähigen, Desinformation auf Plattformen wie TikTok erkennen zu können. Hier ist die Politik gefordert, Programme für bessere Medien- und Gesundheitskompetenz in Bildungseinrichtungen massiv auszubauen und zu fördern. Den Krankenkassen und der Politik kommt in diesem Prozess eine zentrale Gestaltungsrolle zu. Sie müssen die verschiedenen Akteure zusammenbringen, Maßnahmen koordinieren und auch entsprechende Projekte ausreichend fördern. Gelingt dies, kann nicht nur das Riskiko durch gesundheitsbezogene Desinformation minimiert werden. Es ergibt sich darüber hinaus auch eine Chance für das gesamte Gesundheitssystem. Denn eine junge Generation mit ausgeprägter Gesundheitskompetenz wird das Gesundheitssystem von morgen erheblich entlasten.

**Land fördert LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bis 2027 mit 4,2 Millionen Euro**

(MSGIV, PM vom 27.11.2024)

Das Land Brandenburg fördert die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weiter jährlich mit 1,4 Millionen Euro. Die aktuelle im Jahr 2021 geschlossene Fördervereinbarung läuft zum 31.12.2024 aus. Die neue Fördervereinbarung 2025 bis 2027 wurde von Sozialstaatssekretärin Dr. Antje Töpfer gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg am 27. November unterzeichnet. Für den Vertragszeitraum stehen sechs fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgaben im Fokus der spitzenverbandlichen Aufgaben: Armutsbekämpfung, Fachkräftesicherung, Klimatransformation, Inklusion, Frauen und Gleichstellung sowie Digitalisierung.

**Landesbehindertenbeauftragte Armbruster fordert mehr Inklusion in Brandenburg**

(MSGIV, PM vom 02.12.2024)

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember mahnt Brandenburgs Landesbehindertenbeauftragte Janny Armbruster die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an und fordert mehr Anstrengungen für eine inklusive Gesellschaft in Brandenburg. Vor allem in den Bereichen Barrierefreiheit, inklusive Bildung und Arbeit gebe es noch erheblichen Nachholebedarf, sagt sie. Der Gedenk- und Aktionstag hat das Ziel, weltweit das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und den Einsatz für die Würde, Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen zu fördern.

 Informationen der BAG SELBSTHILFE

**Inklusion gelingt nur mit ausreichend Fach- und Arbeitskräften**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 28.10.2024)

In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon sind ungefähr 8 Millionen Menschen schwerbehindert. Eine knappe Million Menschen mit Behinderungen bezieht Leistungen der Eingliederungshilfe. Nur rund 3 % der schweren Behinderungen sind angeboren, weit überwiegend werden Behinderungen im Laufe des Lebens durch Unfälle und Erkrankungen erworben. Jede oder Jeder kann jederzeit betroffen sein.

Am 24. Oktober 2024 haben sich die Geschäftsführungen der Fachverbände in Leipzig mit den Regierungscheffinnen und -chefs der Länder sowie der Konferenz der Behindertenbeauftragten zum Thema Menschen mit Behinderung beraten. Die Einladung zu diesem Gespräch erfolgte durch Ministerpräsident Michael Kretschmer, der seit Anfang Oktober den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz innehat. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft werden teilweise sogar in Frage gestellt. Für die Fachverbände für Menschen mit Behinderung steht gemeinsames Aufwachsen und selbstverständliches Miteinanderleben als Grund- und Menschenrecht fest. Die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung dieses Rechts können jedoch nur in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Verbänden und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft geschaffen und erhalten werden. Zum Abschluss ihres Gesprächs mit Regierungscheffinnen und -chefs haben die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern in ihrer „Leipziger Erklärung“ Forderungen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gestellt. Die Beauftragten sind der Auffassung, dass es verstärkter Anstrengungen, Impulse und Instrumente insbesondere in den Bereichen Arbeit und Fachkräfte, Gesundheit, Wohnen und Bildung bedarf. Um die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen umsetzen zu können, muss eine Priorität auf die Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften liegen. Hierfür haben die Fachverbände drei Handlungsfelder benannt: Inländische Personalgewinnung, Konzentration auf die Arbeit am Menschen – u.a. durch Bürokratieabbau – sowie Personalakquise aus dem Ausland. Hierzu haben die Beteiligten vereinbart, konkrete Vorschläge auszutauschen und auf den Weg zu bringen.

**Forderungspapier DBR zur BTHG-Umsetzung in den Ländern**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 21.11.2024)

Mit dem BTHG sollten Leistungen und Ansprüche von Menschen mit Behinderungen „neu gedacht“ und auf andere rechtliche Grundlagen gestellt werden. Viele Ansprüche, die bisher im SGB XII (Sozialhilfe) verortet waren, wurden im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) verankert. Das war eine gute und wichtige Veränderung, die Menschen mit Behinderungen Gleichheit vor dem Gesetz bringen sollte. Die Rolle der Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu Kostenträgern und Leistungserbringern sollte verändert werden. Die Leistungen sollten den im Einzelfall festgestellten Bedarf decken, um die individuellen Teilhabeziele wirksam zu erreichen. Es sollte einfacher werden, Unterstützungsleistungen zu beantragen. Es zeigen sich aber leider Umsetzungsprobleme aus Betroffenensicht, die übergreifend diskutiert werden müssen. Mit Sorge ist zu konstatieren, dass in einigen Ländern die Gremienarbeit zur Umsetzung des BTHG nicht nur ins Stocken geraten ist, sondern teilweise diskutiert wird, sie ruhen zu lassen. Der DBR appelliert an die Verantwortung der Länder: Es muss eine Umsetzung des BTHG im Sinne des Bundesgesetzgebers vorangetrieben werden, damit der Zugang zu Teilhabeleistungen nicht abhängig vom Bundesland, der Kommune oder dem Bezirk ist, in dem Leistungsberechtigte wohnen. Das Projekt des Deutschen Vereins zur Umsetzungsbegleitung des BTHG sollte unbedingt auch über das Jahr 2024 hinaus fortgesetzt werden.

**Forschungsbericht zum Teilhabeplanverfahren**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 21.11.2024)

Die Schaffung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanes galt als Kernstück des BTHG, um Menschen mit Behinderungen einen koordinierten Zugang zu Leistungen zu ermöglichen. Tatsächlich aber finden nur sehr wenige Teilhabeplanverfahren statt. Obwohl das Instrument grundsätzlich als sinnvoll bewertet wird, gibt es aber eine große Diskrepanz zwischen den Trägern (und teilweise auch innerhalb einzelner Trägerstrukturen). Als Gründe für die geringe Nutzung werden u.a. genannt:

* nicht Teil des Alltagsgeschäfts
* Unsicherheiten bei der Zuständigkeitsklärung und der Bedarfsermittlung, Probleme bei der Identifikation des Personenkreises des SGB IX sowie fehlendes Erfahrungswissen
* Die Träger sind untereinander nicht ausreichend vernetzt.
* Es ist zu aufwändig und wird als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen, für die es keine Ressourcen gibt.
* Leistungsberechtigte fordern das Verfahren nicht ein. Es wird vermutet, dass sie nicht ausreichend über ihren Rechtsanspruch informiert sind und/oder durch ein solches Verfahren längere Wartezeiten bis zur Bewilligung von Leistungen befürchten.
* geringe Kenntnis des Leistungsrechts anderer Leistungsträger sowie mangelnde Identifikation mit der Rolle als Reha-Träger
* fehlende Ausrichtung der existierenden Antragverfahren/-formulare auf trägerübergreifende Bedarfe

Tipps & Informationen

**Urteil: Intensivpflege als Schulbegleitung**

(EU-Schwerbehinderung vom 20.10.2024)

Das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen hat die rechtlichen Anforderungen an die Gewährung von außerklinischer Intensivpflege in der Grundschule klargestellt. Ausgangspunkt war ein Eilverfahren eines achtjährigen Jungen, der an einer angeborenen Fettstoffwechselstörung leidet. Aufgrund dieser Erkrankung ist er auf eine spezielle Diät angewiesen, die regelmäßiges Essen und die Vermeidung von Fastenperioden umfasst. Zu Beginn des neuen Schuljahres hatte seine Krankenkasse im Rahmen einer Sondervereinbarung häusliche Krankenpflege in Form von zwei täglichen Einsätzen des Pflegedienstes während der Schulzeit bewilligt. Damit sollte die Gabe von MCT-Öl sichergestellt werden. Die Eltern beantragten darüber hinaus eine außerklinische Intensivpflege als Schulbegleitung, die insbesondere darauf achten sollte, dass ausreichend und richtig gegessen wird und die bei Bedarf nach Erbrechen eingreifen könnte. Die Kasse hielt weitergehende Leistungen für nicht erforderlich und lehnte den Antrag ab. Das LSG ging im Ergebnis über die Aussage der Krankenkasse hinaus. Es bestehe kein Anspruch auf außerklinische Intensivpflege in Form einer Schulbegleitung, so dass selbst die bereits bewilligten Leistungen nicht hätten gewährt werden dürfen. Die Intensivpflege sei schwerstpflegebedürftigen Menschen vorbehalten, die durch den medizinischen Fortschritt außerhalb von Krankenhäusern und Hospizen versorgt werden können. Es sei nicht Aufgabe der Krankenkasse, eine Kompensation für etwaige Versorgungsdefizite im pädagogisch-erzieherischen Bereich zu erbringen. Die Beaufsichtigung eines Kindes beim Essen oder die Versorgung nach Erbrechen falle zudem in den Bereich der Grundpflege und Betreuung, nicht jedoch der Behandlungspflege. Auch die Gabe von gängigen Nahrungsergänzungsmitteln wie Maltodextrin oder MCT-Öl ändere daran nichts, weil diese Maßnahmen in gleicher Weise bei gesunden und kranken Kindern zur Sicherstellung der allgemeinen Ernährung dienen.

**Zuckerkontrolle mit Sensor: Für wen kommt das infrage**

(Apothekenmagazin „Diabetes Ratgeber“)

Laut Umfrage des dt-Reports 2024 (Digitalisierungs- und Technologiereport Diabetes) nutzen bereits 84 Prozent der Menschen mit Typ-1-Diabetes CGM-Geräte (Kontinuos Glucose Monitoring, auf Deutsch: kontinuierliches Glukosemonitoring) zur Messung ihrer Zuckerwerte. Aber auch immer mehr Menschen mit Typ-2-Diabetes interessieren sich dafür. Ein CGM-System kann helfen, das eigene Handeln zu verändern und damit die Zuckerwerte zu verbessern. Zu hohe Erwartungen allerdings können zu Enttäuschung führen. Wie jede moderne Technologie bringen CGM-Systeme Herausforderungen mit sich. Was man beachten sollte:

* Eine technische Einweisung ist obligatorisch.
* In den ersten Wochen mit einem CGM-Gerät sollten die Glukosewerte regelmäßig blutig mit einem Blutzuckermessgerät nachgemessen werden.
* (vor-)Alarme, wenn eine Über- oder Unterzuckerung droht, bringen viele in Stress. Grenzwerte können individuell eingestellt werden, man sollte sie mit seinem Diabetesteam besprechen.

Und bei Diabetes Typ 2?

Viele Menschen mit Diabetes Typ 2 benötigen eine basal unterstützte orale Therapie (BOT). Neben Tabletten spritzen sie einmal am Tag lang wirksames Insulin. Erste Studien deuten darauf hin, dass CGM-Systeme auch ihnen helfen können, die Blutzuckerwerte und ihren Lebensstil zu verbessern. Einige wenige gesetzliche Krankenkassen ermöglichen deshalb inzwischen auch eine CGM-Versorgung bei BOT, insbesondere wenn der Langzeitzuckerwert (HbA1c) erhöht ist und die Therapieziele nicht anders erreicht werden.

**Die E-Rechnung – ab 2025 Pflicht**

(Stiftungs-News November 2024)

Ab dem 1. Januar 2025 sind umsatzsteuerpflichtige Organisationen verpflichtet, maschinenlesbare E-Rechnungen empfangen, prüfen und archivieren zu können. Auch für Stiftungen und Non-Profit-Organisationen wird die elektronische Rechnung ab Januar 2025 Pflicht.

*Was ist eine E-Rechnung?*

Vor allem kleinere Organisationen erstellen ihre Rechnungen vielfach noch mit Word oder Excel und wandeln sie zum Versenden in ein PDF-Dokument um. Dieses entspricht nicht der gesetzlichen Definition einer E-Rechnung, die ein strukturiertes, maschinenlesbares Format vorschreibt. Dieses Format ermöglicht den elektronischen Versand und die Erfassung der Rechnung sowie ihre automatische Verarbeitung, ohne dass eine Umwandlung in ein anderes Format oder ein Ausdruck notwendig sind.

*E-Rechnungen erstellen*

Zur Erstellung von elektronischen Rechnungsformaten stehen verschiedene Systeme zur Verfügung, die alle denselben Code erzeugen, in dem die Rechnungsdaten enthalten sind. Diese elektronischen Rechnungsformate basieren auf einem standardisierten, maschinenlesbaren Format (meist XML), das den EU-Vorgaben entspricht.

*E-Rechnungen empfangen und verarbeiten*

E-Rechnungen werden per E-Mail oder über spezielle Kundenportale geschickt. Alle Unternehmen und Organisationen müssen ab 2025 technisch in der Lage sein, sie einzulesen und zu verarbeiten. Um dies zu gewährleisten, ist es unumgänglich, eine geeignete Software einzuführen, die eine elektronische Rechnungsverarbeitung zuverlässig sicherstellt. E-Rechnungen sind im Ursprungsformat und unveränderbar elektronisch aufzubewahren.

*Übergangsfristen*

* Bis 31. Dezember 2026 können weiterhin Papierrechnungen und elektronische Rechnungen als PDF-Datei versandt werden – allerdings nur, wenn der Empfänger ausdrücklich zustimmt.
* Ab 01. Januar 2027 gilt dies Übergangsregelung nur noch, wenn der Jahresumsatz unter 800.000 Euro liegt.
* Ab 01. Januar 2028 ist das elektronische Rechnungsformat endgültig verpflichtend – auch für das Erstellen und Versenden von Rechnungen.

Die genannten Übergangsfristen gelten nur für die Ausstellung und Versand von E-Rechnungen. Bei Erfassung und Verarbeitung von E-Rechnungen hingegen gibt es keine Übergangszeit.

**LASV lädt Verbände von Menschen mit Behinderungen zum Austausch ein**

Auf Einladung des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) kamen am Freitag, dem 22. November 2024 die Brandenburger Verbände der Menschen mit Behinderungen und die Sozialverbände zu ihrem jährlichen Treffen im Kleistforum Frankfurt (Oder) zusammen. Im Zentrum stand u.a. der Austausch über aktuelle Themen wie die Umsetzung des Förderprogramms „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt - PiA 2.0“, die Antragsbearbeitung nach dem Schwerbehindertenrecht und die Barrierefreiheit von Internetauftritten der öffentlichen Stellen. „Nichts über uns – ohne uns“ im Sinne dieses Mottos des Bundesteilhabegesetzes, dem Gesetz zur Stärkung und Teilhabe und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stellt sich das LASV aktiv dieser Aufgabe und kommt in den Austausch mit den Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg.

**Mehr Versicherte nutzen Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung**

(aerzteblatt.de vom 21.11.2024)

Wie aus einer Erhebung des AOK-Bundesverbands und der Deutschen Krebsgesellschaft hervorgeht, nehmen immer mehr Versicherte in Deutschland an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teil. Bei der Koloskopie als Darmkrebsvorsorge gab es im Vergleich zu 2019 ein Plus von 14,8 Prozent, beim Mammographie Screening zur Früherkennung von Brustkrebs sowie bei der Früherkennung von Prostatakrebs ein Teilnahmeplus von etwa 5 Prozent. Einzig die Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs sowie Hautkrebs hatten weniger Menschen in Anspruch genommen. Gerade beim Hautkrebs gibt es noch deutliches Verbesserungspotential. Hier hätten nur etwa 20 bis 30 Prozent der Frauen und Männer in den vergangenen Jahren die Vorsorgeuntersuchung wenigstens drei Mal in Anspruch genommen. Männer in jüngeren Altersgruppen nutzten das Angebot besonders selten. Hauptgrund ist laut einer Forsa-Umfrage Unkenntnis. Viele wüssten nicht, ob sie Anspruch auf die Untersuchung hätten oder seien von langen Wartezeiten abgeschreckt. Jeder fünfte hielt das Screening für unnötig. Gesetzlich Versicherte ab 35 Jahren können das Hautkrebsscreening gegen Vorlage ihrer Gesundheitskarte alle zwei Jahre beim Haus- oder Hautarzt durchführen lassen.

**Bessere Kommunikation mit Menschen mit Beeinträchtigungen**

(EU-Schwerbehinderung vom 20.11.2024)

Neurologische Erkrankungen, Unfälle, Sauerstoffmangel bei der Geburt oder eine angeborene Gehörlosigkeit können sprachliche und kommunikative Beeinträchtigungen verursachen. Studien belegen, dass Menschen mit sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen nachweislich häufiger von Fehlbehandlungen und anderen vermeidbaren Schwierigkeiten betroffen sind als Menschen, die sich klar artikulieren können. Die Zahl der Betroffenen in Deutschland ist nicht bekannt. Rückschlüsse aus Erhebungen anderer Länder legen nahe, dass in Deutschland zwischen einer und vier Millionen Menschen mit kommunikativen Beeinträchtigungen leben. Es ist bislang üblich, dass diese Menschen oft gebeten werden, mit einer Begleitperson in die Arztpraxis, die Therapie und zu anderen Terminen zu kommen. Dort wird oft nur mit der Begleitperson gesprochen. Oft kommt es zu Missverständnissen, weil die Betroffenen nicht für sich selbst stehen dürfen und alles unter Zeitdruck besprochen wird. In solchen Momenten fühlen sich die Menschen verunsichert und machtlos. Hinzu kommt, dass auch die Begleitpersonen gar nicht angemessen vermitteln können, welche Art von Beschwerden, Schmerzen oder sonstigen Anliegen der Mensch mit einer kommunikativen Beeinträchtigung hat. Niemand kann sich in einen anderen hineinfühlen, hineinhören. Ganz zu schweigen von dem Frust und der Traurigkeit, die es auslöst, wird über einen hinweg entschieden, ohne sich verbal zur Wehr setzen zu können. Wenn beide Seiten es wollen, so die Erfahrung von Menschen mit einer kommunikativen Beeinträchtigung, kann es sehr wohl gelingen, miteinander zu kommunizieren. Und da ist jedes Mittel geeignet: Schreiben, Bildtafeln, Gestik, Mimik und die gesamte Bandbreite der nonverbalen Kommunikation können helfen, sich deutlicher zu verständigen.

**Menschenrechtsinstitut befürchtet Ausweitung von Zwangsbehandlungen**

(Deutsches Institut für Menschenrechte, Pressemitteilung vom 26.11.2024)

Anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, medizinische Zwangsbehandlungen in Einzelfällen auch außerhalb von Krankenhäusern zu gestatten (Verfahren 1 BvL 1/24) gab das Menschenrechtsinstitut eine Pressemitteilung heraus. Auch wenn das Gericht dafür strenge Vorgaben formuliert hat, birgt diese Entscheidung das Risiko, dass Zwangsbehandlungen zukünftig häufiger und umfangreicher angewendet werden. Zwangsbehandlungen wie das zwangsweise Verabreichen von Medikamenten sind schwere Eingriffe in die Menschenrechte. Sie haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der betroffenen Personen. Die drohende Anwendung von Zwangsmaßnahmen in der vertrauten Umgebung kann bei Betroffenen große Ängste hervorrufen und das Vertrauen zu Betreuungspersonen und behandelnden Ärzten innerhalb der Einrichtung nachhaltig beschädigen. Die Tatsache, dass Zwangsmaßnahmen in Einzelfällen auch ohne Einweisung in ein Krankenhaus rechtlich möglich werden sollen, darf nicht dazu führen, dass sie häufiger angewendet werden. Es braucht mehr Anstrengungen, um den Einsatz von medizinischen Zwangsbehandlungen zu vermeiden. Die Vereinten Nationen lehnen den Einsatz von Zwangsbehandlungen ab. Bei der Staatenprüfung Deutschland im September 2023 hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Deutschland aufgefordert, die unfreiwillige Freiheitsentziehung, Zwangsunterbringung und -behandlung von Menschen mit Behinderungen zu verbieten.

Seminare & Veranstaltungen

**Online-Infoveranstaltung: “34. BARCAMP SELBSTHILFE“**

(BAG Selbsthilfe, E-Mail vom 21.11.2024)

Termin: **10. Dezember 2024** 10:00 bis 12:30 Uhr

Ort: online

Veranstalter: BAG SELBSTHILFE

Themen der Veranstaltung:

1. **Vorstellung des Projekts „AmiChro – Arbeiten mit chronischer Erkrankung“**

Im Projekt „AmiChro – Arbeiten mit chronischer Erkrankung“ schauen wir uns an, wie es gelingen kann, den Arbeitsalltag von Menschen mit chronischen Erkrankungen zu verbessern. Was erleichtert ihnen eine berufliche Teilhabe, was erschwert diese?

1. **Bericht zum Europäischen Regionalgipfel für Menschen mit Behinderung (ERDS) 2024 und zur DBR-Vollversammlung**

Am 6. Dezember 2024 findet die internationale Veranstaltung „European Regional Disability Summit“ (ERDS) in Berlin und Online statt. Die Veranstaltung ist ein wichtiger Meilenstein für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Europa. Gerne möchten wir Ihnen von der Veranstaltung berichten.

Zudem findet am 3. Dezember 2024 die DBR-Vollversammlung statt. Über die Inhalte und Beschlüsse werden wir Sie in diesem Teil informieren.

1. **Bericht über aktuelle politische Themen**

Unter anderem zu Einzelregelungen die bestenfalls noch vor den Neuwahlen durchs Parlament gebracht werden sollten (z.B. Wundversorgung und die Hilfsmittelversorgung in SPZ) und zur Krankenhausreform.

1. **Offener Austausch**

Themen die Sie in diesem Teil mit den anwesenden Teilnehmern und Vertretern der BAG SELBSTHILFE diskutieren möchten, können Sie gerne im Vorfeld an uns senden, oder auch spontan während der Veranstaltung einbringen.

Zoom-Meeting beitreten:

[**https://us02web.zoom.us/j/87895835138?pwd=L1LtJ6Rm9v2A1XsNKe4YCMIBur80Cu.1**](https://us02web.zoom.us/j/87895835138?pwd=L1LtJ6Rm9v2A1XsNKe4YCMIBur80Cu.1)

**Meeting-ID: 878 9583 5138**

**Kenncode: 790570**

**Telefonische Einwahlmöglichkeit suchen:** [**https://us02web.zoom.us/u/kt78U6Nph**](https://us02web.zoom.us/u/kt78U6Nph)

**Selbsthilfe-Fachtages des AOK-Bundesverbands**

(BAG Selbsthilfe, E-Mail vom 02.12.2024)

Termin: **17. Januar 2025** 10:00 bis 16:00 Uhr

Ort: AOK Bundesverband, Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin

Veranstalter: AOK Bundesverband

Anmeldung unter: [www.aok.de/pp/bv/veranstaltung/selbsthilfe-fachtagung-2025](http://www.aok.de/pp/bv/veranstaltung/selbsthilfe-fachtagung-2025)

Anmeldeschluss: 17.12.2024

Dieses Mal soll die Aufmerksamkeit auf falsche Heilsversprechen und das Problem der gesundheitsbezogenen Desinformation in der digitalen Welt gelenkt werden. Im Internet und den sozialen Medien boomt die Werbung für Gesundheitsprodukte und alternative Heilmittel - viele Methoden sind fragwürdig, manche hochgefährlich. Es werden gezielt hochkomplexe Desinformationen zu Gesundheitsfragen verbreitet. Gemeinsam mit Journalistinnen, Verbraucherschützern und Selbsthilfe-Aktiven sollen auf der Tagung effektive Gegenstrategien diskutiert und weiterentwickelt werden.